



TEC™ 628

Dispersionsklebstoff, faserarmiert, EC1

Eigenschaften:

- faserarmerter Nassklebstoff mit ausgeprägter Saugkraft
- sehr geringe Nassverschiebbarkeit
- sehr hohes Anzugsvermögen / Anfangshaftung
- hohe Klebkraft
- gut verstreichbar
- gute Weichmacherbeständigkeit
- harte Klebefuge
- stuhlrollengeeignet, geeignet auf Fussbodenheizung



Für das Kleben von:

Nassklebstoff zur Verlegung von Bodenbelägen, wie

- PVC-Belägen in Bahnen und Fliesen, insbesondere Designbelägen
- Flexplatten auf saugfähigen Untergründe

Technische Daten

Basis:	Acrylat-Dispension
Farbe:	beige
Dichte:	ca. 1,2 g/cm ³
Konsistenz:	mittelviskos
Reiniger:	Wasser
Verarbeitungstemperatur:	15 – 25 °C
Rel. Luftfeuchtigkeit:	rel. LF 35 – 75%, empfohlen 40 – 65%
Auftragsweise:	Zahnpachtel TKB: A2
Verbrauch:	ca. 250 g/m ² , je nach Beleg, Untergrund
Einlegezeit:	ca. 20 Minuten *
Abbindezeit:	ca. 48 Stunden *
Beste Verarbeitbarkeit:	innerhalb 15 Monaten, originalverpackt
Lagerbedingung:	gut verschlossen bei Normaltemperatur (5 – 25 °C), Anbruch luftdicht verschliessen, alsbald verbrauchen
Frostempfindlich:	ja
Kennzeichnung nach GefStoffV.:	keine
Umwelt / Arbeitsschutz:	Giscode D 1
Sicherheitsdatenblatt:	auf Anfrage erhältlich

* Die angeführten Daten sind Laborwerte, die aufgrund der Vielzahl der objektgebundenen Einsatzmöglichkeiten nur als Richtwerte zu sehen sind.

Untergrund

Der verlegereife Untergrund muss den Anforderungen der VOB/DIN 18365, 18202, ÖNORM B 22361, SIA SN 253 sowie den aktuellen TKB und BEB Merkblättern entsprechen, das heisst u.a. druck- und zugfest, dauer trocken, riss- und staubfrei, eben frei von haftungsmindernden Schichten sein. Ggf. ist der Untergrund fachgerecht mit geeigneten H.B. Fuller Verlegewerkstoffen zur Verlegereife zu bringen. Die Prüfungs- und Sorgfaltspflichten gemäss VOB sind zu beachten.

Zur Herstellung eines stulrolleeeigneten, saugfähigen ebenen Untergrundes wird eine Spachtelung von 1,5 – 2 mm benötigt, z.B. mit 960 Europlan Super. Gussasphaltestriche u.a. nicht saugfähige Untergründe, sowie feuchtigkeitsempfindliche Untergünde wie calciumsulfatgebundener Estrich, Steinholz, Magnesiaestrich sind grundsätzlich mindestens 2mm dick zu spachteln. Beim Verlegen auf Fussbodenheizung sind vorhandene Massstellen auf ihre Feuchtigkeit zu prüfen (DIN 4725/4), bzw. muss nach „Schnittstellenkoordinationsprotokoll für beheizte Fussbodenkonstruktion“ des Zentralverbandes Sanitär-Heizung-Klima verfahren werden.

Verarbeitung:

Vor Gebrauch umrühren!

Klebstoff mittels Zahnpachtel auf den Unterboden auftragen. Die Belagrückseite muss vollflächig mit Klebstoff benetzt sein. Zahnleisten rechtzeitig austauschen. Die Vortrocken ist abhängig von der Beschaffenheit des Unterbodens, der Auftragsstärke des Klebstoffes, Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit. Beläge einlegen und sofort gut anreiben, besonders im Stossbereich. Durch die hohe Saughaftung wird das Verschieben von Planken und Fliesen beim einlegen drastisch reduziert. Nach 30 – 40 Minuten den Belag mit mehrgliedriger Anreibewalze nochmals nachwalzen, um eine vollflächige Klebstoffverfilmung und Benetzung unter dem Belag zu erzielen.

Hinweis:

Um Spitznähte zu vermeiden sind die Beläge vor dem Verlegen durch Lagerung der Raumtemperatur anzugleichen. Beim Überschreiten der Einlegezeit, in der die Klebstoffriefe noch vollständig zerdrückt werden kann, verbleiben stehende Riefen, die sich bei dünnen Belägen auf der Oberseite markieren können, bzw. bei Punktlasten verquetscht werden. Dieses führt zu sichtbaren Deformationen im Bodenbelagaufbau. Hinsichtlich solcher Anmerkungen werden jegliche Ansprüche daraus ausgeschlossen. Der Klebstoffübertrag auf die Belagrückseite muss regelmässig überprüft werden, Zahnleisten sind rechtzeitig auszutauschen. Während der Abbindephase sind der direkte Einfluss von Wärme/Sonneneinstrahlung sowie dynamische und Punktbelastung zu vermeiden.

Empfehlungen und Verarbeitungsrichtlinien der Belaghersteller beachten! Verunreinigung durch den Klebstoff möglichst rasch mit Wasser entfernen. Für angetrockneten Klebstoff Lösung 676 verwenden. Verschweissen von PVC Bahnware frühestens am nächsten Tag vornehmen.

Einschlägige Normen und die Regeln des Fachs sind zu beachten. Ausserhalb Deutschlands gelten die jeweiligen nationalen Vorschriften, deren Kenntnis beim Anwender vorausgesetzt wird.

Technische Merkblätter anderer Verlegewerkstoffe beachten.

Gebindegrösse

12 kg Einweggebinde Netto

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com Letztes Update: 08.12.2017



H.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) H.B. Fuller **haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragsverluste, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**